

11.10.1917

181

Konstituierende Generalversammlung.

Die Baumwollzentrale - A. G. hat vor kurzem unter dem Vorsitz des vom Handelsminister zum Präsidenten ernannten Herrn Artur Ruffler ihre konstituierende Generalversammlung abgehalten. In der Textilindustrie hat die Schaffung der Kriegszentralen ihren Anfang genommen. Die erste Zentrale war die Vereinigte österreichische und ungarische Baumwollzentrale, welche im Herbst 1914 durch Untergliederung einer Schätzungskommission und eines Verteilungsausschusses an den Verein der österreichischen und ungarischen Baumwollspinner gebildet wurde. ~~Die österreichische Zentrale war es zunächst, ein~~

in den Septemberverhandlungen 1914 von der deutschen Regierung erzieltes Kontingent in Baumwolle auf die Industrie aufzuteilen und bei der Einfuhr und Disposition der seitens der deutschen Regierung freigegebenen Käufe, die vor Kriegsausbruch getätigt waren, mitzuwirken. In der Folge hat diese Organisation in direkten Verhandlungen mit der deutschen Rohstofforganisation die Freigabe weiterer Kontingente erzielt. Da überdies bis zum Eintritt Italiens in den Krieg auch noch Importe in Baumwolle durchgeführt werden konnten, war es möglich, die Baumwollindustrie im ersten Kriegsjahre mit Rohmaterial zu versorgen.

Mit dem Einsetzen der Schwierigkeiten in der Beschaffung des Rohmaterials war es erforderlich, durch Bearbeitungs- und Veräußerungsbeschränkungen die Verwendung der Baumwollmaterialien, Garne und Waren für die öffentlichen, vor allem für die militärischen Zwecke sicher zu stellen. Die Notwendigkeit immer intensiverer Bewirtschaftung der Vorräte ließ es unabwieslich erscheinen, wie in den andern Zweigen der Textilindustrie auch zum Zwecke der Bewirtschaftung der Baumwollmaterialien und der daraus hergestellten Erzeugnisse eine Teilung der Organisation in ein administratives Organ, den Kriegverband der Baumwollindustrie, und ein kaufmännisches Organ, die Baumwollzentrale - A. G., vorzunehmen. Die Aufgaben, welche diese beiden Organe zu erfüllen haben, sind im Verordnungswege festgelegt. Mit den Funktionen, zu welchen die Baumwollzentrale berufen ist, befassen sich insbesondere die Verordnungen vom 13. April 1916 und vom 31. August 1916. Bis zur Konstituierung der Aktiengesellschaft war die Organisation in ihrer bisherigen Gestaltung berufen, die Aufgaben dieser Gesellschaft zu erfüllen.

In der konstituierenden Generalversammlung wurde eine Aufstellung über die bisherige Geschäftsgebarung vorgelegt und der Verwaltungsrat mit der Prüfung derselben betraut. An den Sitzungen des Verwaltungsrates nehmen auch Vertreter des Handelsministeriums, des Kriegsministeriums und des Ministeriums für Landesverteidigung teil. Der vorgelegten Aufstellung ist zu entnehmen, daß der Umsatz in der Periode vom 15. April 1916 bis 31. März 1917 im Eingang A. 280,112,085.80 und im Ausgang A. 264,728,004.92, zusammen somit A. 544,840,090.72, betragen hat. Von diesem Umsatz entfallen auf die Baumwollabteilung rund 161.4 Millionen Kronen, auf die Garnabteilung 101.3 Millionen Kronen, auf die Warenabteilung 215.7 Millionen Kronen, auf die Autoabteilung 65.3 Millionen Kronen, Färb- und Preßtücherabteilung 1.1 Millionen Kronen. Die Vorräte repräsentierten am 31. März einen Wert von 21.5 Millionen Kronen. Die Einnahmen der Geschäftsführung betragen A. 616,202.75, wovon auf Gehalte und Löhne A. 285,045.04 entfallen. Eine Anzahl von Beamten und Angestellten der Baumwollzentrale wird gleichzeitig auch für die Besorgung der Geschäfte des Kriegsverbandes verwendet, so daß die an sie ausbezahlten Gehalte und Löhne nach dem Ausmaße der Verwendung für beide Organisationen quotenmäßig gebucht werden. Am 31. März wurden von der Baumwollzentrale 118 Personen beschäftigt mit einem Durchschnittseinkommen von monatlich 223 A., so daß insgesamt pro Monat an Löhnen und Gehältern 26,314 A. ausbezahlt wurden. Die Geschäftsleitung erfolgt ausschließlich ehrenamtlich, und auch ein Teil der Beamten besteht aus freiwilligen Mitarbeitern.

Der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben betrug 5,223,094 A. und ergab sich aus der vom Kriegsministerium und Handelsministerium genehmigten Durchführungprovision im Ausmaße von 3 Prozent. Soweit es sich um wohltätige Zwecke handelte, wurde entweder ein geringerer oder gar kein Zuschlag eingehoben. A conto des zu erwartenden Ueberschusses wurden der unter der Leitung des Ministeriums des Innern stehenden Arbeitslosenfürsorgeaktion bis 31. März 1917 Beträge im Gesamtausmaße von 4,055,799 A. zugewendet. Die Arbeitslosenfürsorgeaktion umfaßt derzeit 1008 Firmen und unterstützt rund 80,000 Personen, darunter 12,000 männliche, 40,000 weibliche und 3000 jugendliche Fabrikarbeiter, 6700 Heimarbeiter und 18,300 erwerbsunfähige Familienangehörige derselben. Insgesamt wurden für Zwecke der Arbeitslosenunterstützung in der Zeit vom 1. April 1916 bis 31. März 1917 19.5 Millionen Kronen aufgewendet, wovon rund 8.5 Millionen Kronen seitens der Staatsverwaltung zur Verfügung gestellt wurden, während die Unternehmer 7 Millionen Kronen und die Baumwollzentrale den Rest beisteuerte.

Eine tatsächliche Bilanz kann erst am Ende des ersten Geschäftsjahres, d. i. am 31. Dezember 1917, abgeschlossen werden.